Energiestadt Gold
Saas Fee
alpine energy power

Saas-Fee
Gemeinde

Reglement
über die Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer
vom 12. August 2013

Die Urversammlung der Gemeinde Saas-Fee

Eingesehen die Art. 2, 15 und 29 des Gesetzes vom 15.03.2012 über die Handänderungssteuer (HG);
Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung;

Auf Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

Art. 1 Zusatzabgabe

Die Gemeinde erhebt für die auf ihrem Gebiet gelegenen Grundstücke eine Zusatzabgabe von 50 % der kantonalen Handänderungssteuer.

Art. 2 Erhebung der Zusatzabgabe

Die Zusatzabgabe wird vom Kanton erhoben. Die Inkassoprovision beträgt 2% des Steuerbeitrags; dies gemäss Art. 29 HG

Art. 3 Informationspflicht

Die Gemeinde teilt dem Grundbuchamt ihres Kreises und der Dienststelle für Grundbuchwesen den Satz der Zusatzabgabe und jede Änderung dieses Satzes mit.

Art. 4 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt mit Genehmigung des Staatsrats in Kraft. So genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2022 und angenommen durch die Urversammlung am 12. Dezember. Homologiert durch den Staatsrat anlässlich der Sitzung vom 18. Januar 2023.

Der Gemeindepräsident:

Stefan Zurbriggen

GEMEINDE SAAS-FEE

Der Gemeindeschreiber:

Bernd Kalbermatten